

Nummer 99-1703-A00-V02
 Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
 8,5Jx17H2 Typ KT18517 und
 10Jx17H2 Typ KT11017
 Hersteller Alu Design GmbH & Co. KG



Seite 1 von 6

Auftraggeber Alu Design GmbH & Co. KG
 Hönnestraße 32
 58809 Neuenrade-Küntrop

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Achse 1 **Achse 2**
 Modell -
 Typ KT18517 KT11017
 Radgröße 8,5Jx17H2 10Jx17H2
 Zentrierart Mittenzentrierung Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierung	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
A2 W3	KT18517 A2/ohne Ring KT18517 W2/N26 Ø72,6xØ57,1	5/112/57,1	30	760	2100
A2 W3	KT11017 A2/ohne Ring KT11017 W3/N26 Ø72,6xØ57,1	5/112/57,1	30	760	2100

Kennzeichnungen **Achse 1** **Achse 2**
 Herstellerzeichen AD Alu Design AD Alu Design
 Radtyp und Ausführung KT1 8517 KT1 1017
 Radgröße 8,5Jx17H2 10Jx17H2
 Einpresstiefe ET (s.o.) ET (s.o.)
 Giessereikennzeichen HS HS
 Herkunftsmerkmal Made in Germany Made in Germany
 Herstelldatum Monat und Jahr Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schalllänge (mm)
S01	Schraube M14x1,5	Kegel 60°	110	-

Prüfungen

Die Gutachten Nr. 991523 und Nr. 991317 über die Sonderradprüfungen liegen vor.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990, Anhang I wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Audi
 Volkswagen
 Spurverbreiterung innerhalb 2%

Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim - Königsberger Straße 20d - D-67245 Lambsheim

Nummer 99-1703-A00-V02
 Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
 8,5Jx17H2 Typ KT18517 und
 10Jx17H2 Typ KT11017
 Hersteller Alu Design GmbH & Co. KG



Seite 2 von 6

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Audi 100, 200, A6 C4 F619, /1	169-213	225/45R17	K07 R02 T90 T91	A02 A04 A05
	169-213	225/45R17-94	K07 R02	A06 A08 A09
	169-213	245/40R17	K03 K49 R70	A12 A15 A18
	60-142	225/45R17	K03 K49 R02	K44 K46 K50
	60-142	235/40R17	K43 K49 R70	K56 L14 R21
	60-142	245/40R17	K43 K49 R70	V17 S01
Audi A4, S4 B5 e1*93/81*0013*... e1*98/14*0013*...	55-169	215/45R17	K03 R02 R70 T87 T88 T91	A02 A04 A05
	55-169	225/45R17	K03 R02	A06 A08 A09
	55-169	235/40R17	K43 R70	A12 A15 A18
	55-169	245/40R17	R03 R70	Au7 Car K05 K44 K46 K49 K50 K56 Lim V17 S01
Audi A6 4B e1*96/27*0051*... e1*98/14*0051*...	81-142	215/45R17	K05 R02 R70 T87 T88	A02 A04 A05
	81-142	225/45R17	K05 R02 T90	A06 A08 A09
	81-142	235/40R17	K05 K44 R70 T90 T92	A12 A15 A18
	81-142	245/40R17	K44 R03 R70 T91	Au3 Aus Car K48 K49 K50 Lim R21 V17 S01
Audi A8, S8 D2 G850, e1*93/81*0005*... e1*98/14*0005*...	110-250	245/45R17	R02	A02 A04 A05
	110-250	275/40R17	R03	A06 A08 A09 A12 A15 A18 A8B K44 K46 K49 K50 K56 R21 V17 S01
VW Passat 3B e1*95/54*0043*... e1*98/14*0043*...	66-142	215/45R17	K05 R02 R70 T87 T88	A02 A04 A05
	66-142	225/45R17	K05 R02 T90	A06 A08 A09
	66-142	235/40R17	K05 R70 T90 T92	A12 A15 A18
	66-142	245/40R17	R03 R70 T91	Car K44 K46 K49 K50 K56 Lim R21 V17 S01

Auflagen und Hinweise

A02 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von Fahrzeughersteller Fahrzeugtyp und Fahrzeugidentifizierungsnummer bescheinigen zu lassen.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profilen, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim - Königsberger Straße 20d - D-67245 Lambsheim

Nummer 99-1703-A00-V02
 Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
 8,5Jx17H2 Typ KT18517 und
 10Jx17H2 Typ KT11017
 Hersteller Alu Design GmbH & Co. KG



Seite 3 von 6

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A06 Die Mindestschraubtiefen der Radschrauben bzw. Muttern betragen (sofern serienmäßig nicht unterschritten) 6,5 Umdrehungen für M12x1,5, 7,5 Umdrehungen für M12x1,25 oder M14x1,5 und 8 Umdrehungen für Gewinde 1/2" UNF.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A15 Zum Auswuchten der Sonderräder können wahlweise Klammer- oder Klebegewichte verwendet werden. Werden an der Felgeninnenseite Klebegewichte verwendet, so ist bei der Auswahl der Klebegewichte auf ausreichenden Abstand zum Bremsattel zu achten.

A18 Es sind nur schlauchlose Reifen und Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig.

A8b Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist das Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Brembo-Bremsattel in Verbindung mit Brems Scheibendurchmesser 345 mm an Achse 1.

Au3 Sonderrad nur zulässig für Fahrzeugausführungen bis 142 kW.

Au7 Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist das Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit 195 kW (Audi S4).

Au9 Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist das Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsattel Typ Lucas CN2 6465/2 in Verbindung mit Brems Scheibendurchmesser 321 mm an Achse 1.

Car Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Avant, Caravan, Kombi bzw. Touring.

K03 An Achse 1 ist ggf. durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K05 An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffsteinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K07 Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K43 An Achse 1 ist durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.

Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim - Königsberger Straße 20d - D-67245 Lambsheim

Nummer 99-1703-A00-V02
 Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
 8,5Jx17H2 Typ KT18517 und
 10Jx17H2 Typ KT11017
 Hersteller Alu Design GmbH & Co. KG



Seite 4 von 6

K44 An Achse 2 ist durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K46 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffsteinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenauflflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K50 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenauflflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K56 Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausauschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

L14 Ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Lenkhebel muß gewährleistet sein. Das Reifenfabrikat ist in die Fahrzeugpapiere einzutragen.

Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.

R02 Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.

R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.

R21 Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen.

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von Fahrzeughersteller, Fahrzeugtyp und Fahrzeugidentifizierungsnummer bescheinigen zu lassen.

R70 Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen.

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist dann durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von Fahrzeughersteller, Fahrzeugtyp und Fahrzeugidentifizierungsnummer bescheinigen zu lassen.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

T87 Reifen (LI 87) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1090 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T88 Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T90 Reifen (LI 90) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1200 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T91 Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim - Königsberger Straße 20d - D-67245 Lambsheim



Nummer 99-1703-A00-V02
 Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
 8.5Jx17H2 Typ KT18517 und
 10Jx17H2 Typ KT11017
 Hersteller Alu Design GmbH & Co. KG

Seite 5 von 6

T92 Reifen (LI92) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1260 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

V17 Folgende Reifenkombinationen sind, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1	205/40R17	225/35R17
Nr. 2	205/50R17	225/45R17, 235/45R17, 245/40R17, 255/40R17
Nr. 3	215/40R17	245/35R17
Nr. 4	215/45R17	225/45R17, 235/40R17, 245/40R17, 255/40R17
Nr. 5	215/50R17	235/45R17, 245/45R17
Nr. 6	225/45R17	245/40R17, 255/40R17, 265/40R17
Nr. 7	225/50R17	245/45R17, 255/45R17
Nr. 8	225/55R17	245/50R17
Nr. 9	235/45R17	255/40R17, 265/40R17
Nr. 10	235/40R17	265/35R17, 275/35R17
Nr. 11	235/50R17	255/45R17
Nr. 12	245/40R17	255/40R17
Nr. 13	245/45R17	275/40R17
Nr. 14	255/45R17	285/40R17

Die Unterschiede in den Abrollmängeln der verwendeten Reifen an Vorder- bzw. Hinterachse, dürfen die Funktionsfähigkeit von Regelsystemen wie ABS, ASR, ESP oder die Allradtauglichkeit nicht einschränken. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise. Es sind nur Reifen eines Herstellers und Profiltyps zulässig.

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von Fahrzeughersteller, Fahrzeugtyp und Fahrzeugidentifizierungsnummer bescheinigen zu lassen.



Nummer 99-1703-A00-V02
 Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
 8.5Jx17H2 Typ KT18517 und
 10Jx17H2 Typ KT11017
 Hersteller Alu Design GmbH & Co. KG

Seite 6 von 6

Hinweise zu den Sonderrädern
 entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 7 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum März 1999.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lamsheim, 27. April 2000

Coen

00022507.DOC